

## Anlage 1: Was ist neu im Schuljahr 2025/26?

---

Im neuen Schuljahr treten eine Reihe von Änderungen an den Schulen in Schleswig-Holstein in Kraft:

### **Digitale Endgeräte an weiterführenden Schulen**

Nach den Grundschulen gibt es ab dem neuen Schuljahr auch für die weiterführenden Schulen und die Förderzentren Vorgaben zur Nutzung digitaler Endgeräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets und Laptops) während der Unterrichts- und Schulzeit. Die wesentlichen Vorgaben: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 9 dürfen digitale Endgeräte nur im Rahmen der Medienkompetenzvermittlung/Medienerziehung und bei Notfällen nutzen. Erst ab Jahrgangsstufe 10 kann die Nutzung im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und beim Lernen am anderen Ort gestattet werden.

Die Schulen haben Zeit, bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 die Nutzung über ihre Schulordnung zu regeln. Voraus geht immer ein Beschluss der Schulkonferenz.

[Link zum Erlass Nutzung digitaler Endgeräte](#)

### **Leistungsnachweise an Primarstufe und Sekundarstufe I**

Neue Regeln gelten für die Leistungsnachweise an den Schulen – sortiert nach Primarstufe und Sekundarstufe I. Ein wesentliches Ziel ist es, auf Basis der Informationen zum Leistungsstand den Unterricht weiterzuentwickeln.

- Primarstufe: Es bleibt bei der Anzahl der vorgeschriebenen Leistungsnachweise und Klassenarbeiten in den ersten vier Jahrgängen. Erstmals zulässig sind neben Büchern auch digitale Hilfsmittel und KI-Anwendungen. Neu ist, dass alle Klassenarbeiten im Fach Mathematik einen Wiederholungsteil enthalten. Das gibt den Lehrerinnen und Lehrern eine Rückmeldung, ob die Schülerin und der Schüler die grundlegenden Kompetenzen - beispielsweise das Zähl- und Stellenwertverständnis sowie die Rechenfähigkeiten - beherrscht oder noch gezielt gefördert werden sollte. Auch wird in allen Leistungsnachweisen die Rechtschreibung geprüft und Fehler werden korrigiert. Die Schulen entscheiden individuell über die Formen von Leistungsnachweisen, darunter fallen Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise wie Portfolioarbeiten, Podcasts, Präsentationen Texte, Audios.

Link zum Erlass [Leistungsnachweise in der Primarstufe](#)

- Sekundarstufe I: Es werden künftig in allen Fachbereichen Leistungsnachweise erbracht – auch in den naturwissenschaftlichen, den gesellschaftswissenschaftlichen und dem ästhetischen Bereich.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen orientiert sich die Gesamtzahl der Leistungsnachweise für alle Schularten an der Stündigkeit der Fächer in der Kontingenzstundentafel. Zur Sicherung der grundlegenden Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik ist die Zahl der Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils um einen Leistungsnachweis erhöht im Vergleich zur Stundenzahl in der Kontingenzstundentafel.

Im Fokus sind Rechtschreibung und die Schreibkompetenz: In allen Fächern und Jahrgangsstufen werden die Leistungsnachweise künftig auf die Einhaltung der standardsprachlichen Normen geprüft. Fehler werden von den Lehrkräften berichtigt.

Im Fach Mathematik ist in allen Klassenarbeiten aller Jahrgangsstufen ein Wiederholungsteil zu grundlegenden Kompetenzen vorzusehen.

Es wird künftig mehr Möglichkeiten geben, Klassenarbeiten durch gleichwertige Formen der Leistungsüberprüfung zu ersetzen.

Auch medien- und materialgestütztes Arbeiten unter Aufsicht soll als neue Form eines Prüfungsformates möglich sein. Medien und Materialien können beispielsweise analoge und digitale Nachschlagewerke, eigene Aufzeichnungen der Schülerinnen und Schüler, digitale Geräte mit Internetzugang, Programme zur Textverarbeitung oder Tabellenkalkulation, Zeichensoftware oder KI-basierte Anwendungen wie Large Language Models sein.

Link zum Erlass [Leistungsnachweise in der Sekundarstufe I](#)

### **Unterrichten nach der Kontingenzstundentafel**

Die Grundschulen, die Gemeinschaftsschulen und die Gymnasien (Sek.I) unterrichten nach einer neuen Kontingenzstundentafel. Sie beschreibt jeweils den Stundenumfang pro Fach für die Jahrgangsstufen 1 bis 4, 5 bis 6 und für die Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Inhaltlich spiegelt sie zwei bildungspolitische Schwerpunkte: Vermitteln basaler Kompetenzen und die Einführung von Informatik als Pflichtfach ab Jahrgangsstufe 7. Mit der Kontingenzstundentafel können die Schulen flexibel den Unterricht pro Fach planen und ihn auf das jeweilige Profil der Schule abstimmen. Diese Gestaltungsmöglichkeit soll so genutzt werden, dass die Ziele der Fachanforderungen und der Bildungsstandards besser erreicht werden können. Es gibt eine wesentliche Einschränkung – das sind die

Mindestkontingente pro Fach, die nicht unterschritten werden dürfen.

Erlass „Kontingenztafeln für die Grundschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I)“ [mehr lesen](#)

### **Rahmenkonzept zum Schuljahr 2025/26**

Das Rahmenkonzept SCHULE 2035 ist die strategische Leitlinie für die Bildungsarbeit bis ins Jahr 2035. Damit soll Schule und Unterricht weiterentwickelt werden. Im Mittelpunkt stehen drei zentrale Bildungsziele:

- Leistungs- & Kompetenzentwicklung – jedes Kind soll sein Potenzial voll entfalten können.
- Chancengerechtigkeit – gleiche Möglichkeiten für alle, unabhängig von Herkunft.
- Wohlbefinden & Persönlichkeitsentwicklung – Schule soll ein Ort sein, an dem sich Kinder sicher, anerkannt und motiviert fühlen und ihre Individualität entwickeln und stärken können.

Zur Umsetzung haben die Schulen einen „Qualitätsrahmen Schule“ erhalten. Er umfasst wissenschaftlich erprobte und in der Praxis bewährte Konzepte und Materialien. Im Laufe des Schuljahres 2025/26 werden auch digitale Materialien zur Verfügung gestellt.

[Link zum Rahmenkonzept](#) und [Qualitätsrahmen](#)

### **Lernmanagement-System „itslearning“ für alle Schulen**

Jede Schule soll ein Lernmanagement-System nutzen. Deshalb stellt das Bildungsministerium allen öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und den Förderzentren das Lernmanagementsystem (LMS) „itslearning“ zur Verfügung. „itslearning“ ist für die Schulen ein kostenloses digitales Lehr- und Lernmittel. Die Kosten werden vom Land getragen. Es bietet umfangreiche Werkzeuge, um Unterricht zu gestalten, gemeinsam an Projekten zu arbeiten und miteinander zu kommunizieren. Das System wird auch als technische Plattform für Fortbildungen genutzt. Die Lehrkräfte werden durch Fortbildungen, Selbstlernkurse und das IQSH-Helpdesk bei der Einführung unterstützt. Derzeit wurde bereits 551 Schulen und damit knapp 70 Prozent der Schulen „itslearning“ bereitgestellt. Andere Lernmanagementsysteme dürfen weiterhin genutzt werden und wenn einer Schule gerade mitten im Einführungsprozess eines anderen LMS sein sollte, dann darf sie diesen auch abschließen und „ihr“ LMS nutzen.

### **Mehr Zusammenarbeit in der Berufsorientierung**

In der Beruflichen Orientierung an den weiterführenden Schulen wird mit dem neuen Schuljahr die Berufsfelderprobung an Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und berufsbildenden Schulen gestärkt. Beide sollen noch mehr als bisher als Partner der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien angenommen werden. Denn auch am RBZ können Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Berufsfelder kennenlernen. Mehr

Angebote gibt es auch in auch in der Zusammenarbeit von allgemein- und berufsbildenden Schulen - bei Berufsorientierungsmessen und Schnuppertagen und gemeinsamen Seminaren zur Beruflichen Orientierung mit Lehrkräften. Vorgesehen sind die Stärkung der schulischen Praktika und weitere Lehrkräftestellen für die flexiblen Übergangphasen („Flex-Klassen“). Flex-Klassen bringen mehr Schülerinnen und Schüler zu einem ersten erfolgreichen Schulabschluss (ESA). Die neue Online-Praktikumsbörse [www.praktikumsh.de](http://www.praktikumsh.de) bietet eine umfassende Übersicht an Praktikumsstellen in Schleswig-Holstein. Der bisherige Stärken-Parcours wird zur Begleitung in der Beruflichen Orientierung (BO- Begleitung) weiterentwickelt. Hier nutzen Schülerinnen und Schüler Workshopangebote im Gruppenformat um ihre individuellen Stärken zu identifizieren und Zukunftswege zu planen.

### **Leseförderung: Vernetzen für mehr Lesen**

Eine „Netzwerkstelle Leseförderung“ verbindet im neuen Schuljahr die Initiativen zur außerschulischen Leseförderung mit Schule, dem Ganzttag und der kulturellen Bildung. Umgesetzt wird dieses Projekt ab dem kommenden Schuljahr 2025/26 von der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein (LKJ SH e.V.). Ziel ist es, Unterricht und außerschulische Leseaktivitäten zu verzahnen, damit Schülerinnen und Schüler mehr und besser lesen. Geplant ist unter anderem eine digitale Plattform, Seminare und Workshops oder Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Lesepaten und weitere Tätige im Ehrenamt.

### **Ganzttag gestalten: Chancengerechtigkeit sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessern**

Zum Schuljahr 2026/27 gilt der Rechtsanspruch auf Ganzttag an den Grundschulen. Zunächst soll er für Kinder der ersten Jahrgangsstufe gelten und dann ausgeweitet werden. Das Land und die kommunalen Landesverbände haben sich im Juli 2025 auf einen Erstattungsmechanismus für die Betriebskosten von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten verständigt, die den Rechtsanspruch erfüllen. Die Förderung des Landes, im Endausbau rund 200 Mio. Euro pro Jahr, wächst mit dem schrittweisen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf und wird in einer Richtlinie geregelt, die derzeit erarbeitet wird.

Die Betriebskostenförderung beinhaltet die Personalkosten, die Sach- und Betriebskosten sowie zusätzliche Mittel für Qualitätsentwicklung, um Angebote mit externen Kooperationspartnern besonders zu fördern. Zusätzlich investiert das Land bis zum Schuljahr 2029/30 vier Millionen Euro in Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, insbesondere in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Stärkung der basalen Kompetenzen, der Sprachförderung und der Qualitätsentwicklung. Spätestens bis zum Schuljahr 2030/31 müssen alle Ganztagsgrundschulen mit einem rechtsanspruchserfüllenden Ganztags- und Betreuungsangebot ein erweitertes pädagogisches Konzept vorlegen, das unter anderem die Umsetzung der genannten

Maßnahmen beschreibt. So soll ein qualitativ hochwertiger Ganzttag gesichert werden. Die Förderung der Investitionskosten wird unter Berücksichtigung der Vereinbarungen zwischen Land und kommunalen Landesverbänden vom 15.07.2025 fortgesetzt.